



---

**Ergänzung zum LBP**  
Änderung von Ausgleichsmaßnahmen

„Windpark Banzkow“  
Gemeinde Banzkow, Landkreis Ludwigslust-Parchim

---

AZ StALU-WM-54-4784-5712.0.1.6.2V-Plate III

Windpark Banzkow  
- Ergänzung zum LBP -

---

### **Bearbeitungsstand**

Potsdam, den 13.05.2024

### **Verfasser**

NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG  
Parkstraße 1  
14469 Potsdam



### **Projektbearbeitung**

Thomas Schweser	Gabriele Kammer
Dipl. Geoökologie	Dipl. Geographie

## Vorwort

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (Afry, 2023) zum Vorhaben „Windpark Banzkow“ mit acht Windenergieanlagen (AZ StALU-WM-54-4784-5712.0.1.6.2V-Plate III) sah für die Planung der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen unter anderem eine Pflanzmaßnahme am Sportplatz in Banzkow (A2) sowie eine Extensivierung von Ackerfläche mit umgebender Feldhecke vor (A3 und A4) vor. Da die privatrechtliche Sicherung dieser Maßnahmenflächen nicht gelungen ist, können diese Maßnahmen nicht realisiert werden. Es wurde eine neue Fläche gesucht und gefunden.

In dieser Ergänzung zum LBP wird kurz dargestellt, welche Maßnahmen entfallen sind und ersetzt werden müssen. An den Eingriffsflächen und der Bilanzierung ändert sich nichts.

## Übersicht über die geplanten Maßnahmen

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Maßnahmen-Nr. gem. LBP	Ziffer gem. HzE, Anlage 6 Bezeichnung und Lage	KFÄ [m <sup>2</sup> ]	Anmerkung
A1	7.10 + 2.13 Abriss alter Melkstand und Pflanzmaßnahme Banzkow, Flur 3, Flst. 134 und 135/2	7.636	Bleibt
A2	2.13 Pflanzmaßnahme am Sportplatz Banzkow, Flur 2, Flst. 72/1	8.224	Entfällt
A3	2.21 Pflanzmaßnahme (Feldhecke) auf Acker Banzkow, Flur 2, Flst. 435	10.333	Entfällt
A4	2.31 Extensivierung einer Ackerfläche Banzkow, Flur 2, Flst. 435	30.466	Entfällt
A5a	2.31 Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese Banzkow, Flur 1, Flst. 360/13	45.000	Ersatz für A4
A5b	1.22 Waldrand mit vorgelagertem Krautsaum Banzkow, Flur 1, Flst. 360/13	2.500	Ersatz für A2 und A3

Die Summe der Kompensationsflächenäquivalente deckt den Bedarf ab, wie folgender Gegenüberstellung zu entnehmen ist:

	Neu	Alt
Summe (KFÄ)	55.136	56.659
Bedarf (EFÄ)	54.210	54.210
Saldo	+ 926	+ 2.449

## Zielkonzeption der Maßnahme

Die Kompensationsmaßnahme befindet sich in der Abstimmung. Deren Ausgestaltung und Umsetzung konkretisieren sich ggf. im Verlauf des Genehmigungsverfahrens und stellen einen derzeitigen Planungsstand dar. Vorgesehen ist eine Extensivierung von Acker auf ca. 1,5 ha am nordöstlichen Rand der Ortschaft Banzkow. Weiterhin ist am westlichen Rand dieser Fläche ein Waldrand mit einem vorgelagerten Krautsaum auf insgesamt ca. 1.000 m<sup>2</sup> vorgesehen.



### Maßnahme A5

Maßnahme A5a	Extensivierung von Acker			
Flächengröße (m <sup>2</sup> )	K-Wert	Lage	KFÄ (m <sup>2</sup> )	
15.000	3	1	45.000	
Maßnahme A5b	Anlage von Waldrändern + Krautsaum			
Flächengröße (m <sup>2</sup> )	K-Wert	Lage	KFÄ (m <sup>2</sup> )	
1.000	2,5	1	2.500	

### Maßnahmenbeschreibung lt. HzE M-V (2018):

#### ➤ **Maßnahme A5a** - 2.31 Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese

Die Maßnahme beinhaltet die Umwandlung von Ackerflächen durch spontane Begrünung oder Initialeinsaat mit regionaltypischem Saatgut in Grünland mit einer dauerhaften naturschutzgerechten Nutzung als Mähwiese.

#### Anforderungen:

- Fläche war vorher mindestens 5 Jahre lang als Acker genutzt
- dauerhaft kein Umbruch und keine Nachsaat
- Walzen und Schleppen nicht im Zeitraum vom 1. März bis zum 15. September
- dauerhaft kein Einsatz von Düngemitteln oder PSM
- Ersteinrichtung durch Selbstbegrünung oder Einsaat von bis zu 50% der Maßnahmenfläche
- mit regional- und standorttypischem Saatgut („Regiosaatgut“)
- Mindestbreite 10 m

#### Vorgaben zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Entwicklungspflege durch Aushagerungsmahd auf nährstoffreichen und stark gedüngten, Flächen im 1.-5. Jahr zweimal jährlich zwischen 1. Juli und 30. Oktober mit Abfuhr des Mahdgutes (bei vermehrtem Auftreten des Jakobs-Kreuzkrautes oder anderer Problempflanzen werden mit der uNB frühere Madtermine vereinbart und durchgeführt)

#### Vorgaben zur Unterhaltungspflege:

- Mahd nicht vor dem 1. Juli mit Abfuhr des Mahdgutes
- Mahd je nach Standort höchstens einmal jährlich aber mind. alle 3 Jahre
- Mahdhöhe 10 cm über Geländeoberkante
- Mahd mit Messerbalken

#### ➤ **Maßnahme A5b** - 1.22 Anlage eines Waldrands mit vorgelagertem Krautsaum

Ein etwa 10 m breiter Streifen wird angrenzend an den Wald der ackerbaulichen Nutzung entzogen. Auf den ersten 5 m findet die Anpflanzung von mindestens 5 verschiedenen Strauch- und Baumarten statt. Weiter wird dem Waldrand vorgelagert ein 5 m breiter Krautsaum angelegt.

#### Anforderungen:

- auf wertvollen offenen Trockenstandorten (Karte III Punkt 6.1 GLRP), und entwässerten Standorten ist die Maßnahme nicht anerkennungsfähig
- nur auf Acker- und Intensivgrünland; geeignete Waldfläche in Waldrandlage kann einbezogen werden
- keine wirtschaftliche Nutzung
- Vorlage eines Pflanzplanes:
  - o Verwendung von Strauch- sowie Baumarten II. Ordnung „naturnaher Waldränder“ entsprechend Biotopkartieranleitung MV, LUNG
  - o Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut
  - o mind. 5 verschiedene Straucharten
  - o Pflanzqualitäten und -größen: Sträucher, mind. 60/100 cm, 3-triebzig
  - o Pflanzabstände: Sträucher im Verband 1,0 m x 1,5 m
  - o Erstellung von Schutzeinrichtungen gegen Wildverbiss

#### Vorgaben zur Entwicklungspflege:

- Jungwuchspflege der Gehölze durch jährliche Mahd der Grasvegetation in den ersten 5 Jahren

- Nachpflanzung bei mehr als 10 % Ausfall, bedarfsweise Bewässerung und Instandsetzung der Schutzeinrichtungen
- Abbau der Schutzeinrichtungen bei gesicherter Kultur, frühestens nach 5 Jahren
- zur Aufrechterhaltung der typischen Waldrandzonierung im Bedarfsfall Beseitigung von Bäumen bei Gefahr des Überwachsens des Strauchsaumes
- Pflegemaßnahmen des Strauchsaumes beschränken sich auf seitliche Schnittmaßnahmen, um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern
- Breite des Waldrandes: 10 bis 30 m (mind. 50% vor dem bestehenden Wald)

#### Zusätzliche Anforderungen für Anerkennung des Krautsaumes:

- Einrichtung des Krautsaumes durch Selbstbegrünung
- wirksame Sicherung des Krautsaumes gegen Bewirtschaftung z. B. durch Eichenspaltpfähle
- auf wertvollen offenen Trockenstandorten (Karte III Punkt 6.1 GLRP) und entwässerten Standorten ist die Maßnahme nicht anerkennungsfähig
- Vorlage eines auf den Standort abgestimmten Pflegeplanes und Ermittlung der anfallenden Kosten zur Gewährleistung einer dauerhaften Pflege einschließlich der Kosten für Verwaltung und Kontrolle

#### Vorgaben zur Entwicklungspflege:

- Aushagerungsmahd des Krautsaumes auf nährstoffreichen und gedüngten Standorten im 1.-5. Jahr zweimal jährlich zwischen dem 1. Juni und dem 30. Oktober mit Abfuhr des Mähgutes
- Mahdhöhe mind. 10 cm über Geländeoberkante mit Messerbalken

#### Vorgaben zur Unterhaltungspflege:

- Mahd des Krautsaumes je nach Standort einmal jährlich, aber mind. alle 3 Jahre, nicht vor dem 1. Juli, mit Abtransport des Mähgutes
- Mahdhöhe mind. 10 cm über Geländeoberkante mit Messerbalken
- Mindestbreite: 5 m (max. 20 m)